

## $\ddot{A}$ quivalenzziffernkalkulation FAIR – Angabe

Die Beratungsstelle FAIR ist eine Anlaufstelle für rat- und hilfesuchende MigrantInnen und Flüchtlinge in Österreich. Im Monat April haben 50 Personen die Hilfe des, großteils ehrenamtlich arbeitenden, Beratungsteams in Anspruch genommen.

Regelmäßige Aufzeichnungen über die geführten Beratungen helfen, die anfallenden Kosten aufzuzeigen, um folglich weitere finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand zu argumentieren.

Beratungen – Monat APRIL:				
4 Beratungstypen	Anzahl der Beratungen	durchschnittlicher Zeitbedarf je Beratung in Minuten		
Allgemeine Beratung (Erstgespräch)	20	50		
Rechtsberatung	5	60		
Berufs- und Bildungsberatung	15	30		
Psychosoziale Beratung	10	90		

Kostenaufstellung – Monat APRIL:			
Personalkosten:			
Gehaltskosten für das amtliche Personal:		2.270,00	
kalkulatorische Löhne für das ehrenamtliche Personal:	€	2.500,00	
Summe:	€	4.770,00	
allgemeine Kosten:			
monatliche Miete für die Räumlichkeiten der Beratungsstelle:	€	725,00	
kalkulatorische Abschreibung EDV:	€	50,00	
kalkulatorische Abschreibung Büroausstattung:	€	90,00	
Energiekosten (Strom, Wasser, Heizung,):	€	70,00	
Reinigungskosten:	€	140,00	
Telefon- und Internetkosten:	€	80,00	
sonstige Kosten (Büromaterial, Fachliteratur,):	€	120,00	
Summe:	€	1.275,00	

Die angefallenen Kosten (siehe Kostenaufstellung) sollen nun bestmöglich den unterschiedlichen Beratungstypen mittels Äquivalenzziffernkalkulation zugerechnet werden.

Da jeder Klient eine Allgemeine Beratung (Erstgespräch) benötigt, erhält dieser Beratungstyp für alle weiteren Berechnungen die Äquivalenzziffer 1.

Die Verteilung der Personalkosten soll anhand des durchschnittlichen Zeitbedarfs je Beratung erfolgen. Je länger die Beratung dauert, desto höher die damit verbundenen Personalkosten (Arbeitsintensität).

Die Anzahl der Beratungen stellt eine geeignete Größe für die Zurechnung der allgemeinen Kosten dar. Je mehr Beratungen je Beratungstyp, desto höher der anteilige Verbrauch an allgemeinen Kosten.

	Äquivalenzziffer
Allgemeine Beratung (Erstgespräch)	1
Rechtsberatung	0,25
Berufs- und Bildungsberatung	0,75
Psychosoziale Beratung	0,50

Führen Sie die Äquivalenzziffernkalkulation für die Beratungsstelle entsprechend der Angaben durch.